

Arbeiter-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 26

Hamburg, den 28. Juni 1919

Angesichts der Kriegsschancen Non-
parteilichkeit über deren Raum 50 Dfg. (der
Betrag ist stets vorher einzufenden).
Verbandsorganen führen 25 Dfg. die Zeile.

33. Jahrg.

Bericht über unsere 16. Generalversammlung in Würzburg.

Am Sonntag, 16. Juni fand in der schönen Räume des Kurhauses Würzburg die 16. Generalversammlung des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder statt. Zum zweiten Male, 16. Jahre er aus, traten wir in der Kriegszeit zu einer Generalversammlung zusammen. Der Krieg hat unsere Organisationsarbeit schwer heimgesucht. Das Malergewerbe gehörte nicht zur Kriegsindustrie, seine Lage war eine sehr niedergedrückte. Es war deshalb für den Verband eine schwere Aufgabe, das bisher Erreichte anrechtzuerhalten. Trotzdem gelang es unter Einwirkung aller Kräfte, die wirtschaftliche Lage unserer Kollegschaft einigermaßen den außerordentlichen Lebensverhältnissen anzupassen. Das weitere Streift er die Bedingungen des Krieges auf die Arbeiterschaft. Unvollständig sind politische Streitigkeiten mit unsern Verbänden im allgemeinen ferngehalten worden. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Über 3000 Kollegen sind dem Krieg zum Opfer gefallen. Die Hinterbliebenen haben sich zu Ehren der Gefallenen von den Kollegen. Von unseren ausländischen Bruderorganisationen sind als Vertreter erschienen Kollege B. H. v. r. z., Wien, Kollege P. a. l. i. n., Kopenhagen und die Kollegen P. a. l. i. n. g. und P. a. l. i. n. g. aus Amsterdam. Als Vertreter der Generalkommission ist Genosse E. l. h. e. r. s. c. h. m. b. t. erschienen.

Schon vor 19 Jahren lagte hier unser Verband und seitdem die Kriegszeit kamten wir einen erfolgreichen Aufschwung unserer Organisation zu beobachten. Nachdem die Kollegschaften in den Jahren der Organisation, die wir im Jahre 1900 wieder über 37.000 Mitglieder umfaßt, die heutige Generalversammlung also wieder auf ein Wachstum blickt. Wir hoffen, daß bald die Lücken in unsern Reihen wieder ausgefüllt sind.

Genosse B. H. v. r. z. brachte die Delegierten und Gäste im Namen der Würzburger Filiale. Schon die Beschlüsse der Generalversammlung 1900 in Würzburg waren von großer Bedeutung für die Organisation, möge auch die jetzige die so hohe Aufgaben zu erledigen das gute Werk leisten zum Wohle unserer Kollegschaft. Neben gab noch einen kurzen Überblick von der Entwicklung der Filiale Würzburg seit 1900. Die Filiale habe dem Krieg schwere Opfer bringen müssen, aber jetzt gehe es von neuem vorwärts; über 300 Kollegen seien wieder in der Organisation vereinigt. Mit dem Wunsche, daß die Beratungen sich auf dem Niveau, das einer freien Gewerkschaft würdig ist, bewegen, und die Beschlüsse zum Segen der Kollegschaft gereichen werden, schloß der Redner seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Der Vorsitzende des Gewerkschaftsartikels, Genosse R. u. p. r. e. c. h. t., begrüßte gleichfalls die Generalversammlung im Namen der Würzburger Arbeiterschaft. Er gab einige treffliche Rüge von der Entwicklung der hiesigen Gewerkschaften. Langsam ging der Aufstieg vor sich, heute ist aber der Stand der organisierten Gewerkschaften höher als er 1914 war. Neben dem Wachstum der hiesigen Malergewerkschaft bei den Verhandlungen, die er vor einigen Tagen zu führen hatte. Niemals hätte er geglaubt, daß heute noch ein so heimlicher Geist vorhanden wäre, wie er es da erfahren. Deshalb müssen wir als Arbeiter unsere ganze Kraft auf eigene Kräfte stellen. Keine Sozialisierung, kein Adressensystem und das geben, was uns eine feste, starke Gewerkschaft geben kann. (Beifall.)

Kollege B. H. v. r. z., Wien, überbrachte die Grüße der österreichischen Bruderorganisation. Er schilderte in kurzen Sätzen die Verhältnisse in Oesterreich und gab dem Wunsche Ausdruck, daß die Beschlüsse zum Besten der Kollegschaft ausfallen mögen. Die österreichischen Kollegen werden sich bemühen, in ihrer Organisationseinrichtungen sich denen der deutschen Bruderorganisation anzuschließen. Unsere Hauptaufgabe überall gelte der Stärkung und dem Ausbau unserer Berufsorganisation. Kollege P. a. l. i. n. g., Amsterdam, und Kollege P. a. l. i. n. g., Kopenhagen, richteten gleichfalls begrüßende Worte an die Delegierten und wünschten der Tagung guten Erfolg.

Es erfolgte darauf die Konstituierung der Verhandlungsleitung.

Zu Vorsitzenden wurden gewählt die Kollegen Streine und Kübler; zu Schriftführern Schindler und Köhlein.

Der Antrag der Filiale Leipzig, einen Korreferenten zum Vorstandsbericht zu stellen, ebenso der Antrag, daß nur Mandatsinhaber Stimmrecht haben sollen, entgegen dem bisherigen Statut, wird nach längerer heftiger Diskussion abgelehnt.

Nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission sind einschließlich des Vorstandes und des Bezirksleiters 77 Kollegen anwesend. Sämtliche Mandate wurden für gültig erklärt.

Zum Rechenschaftsbericht des Vorstandes verweist Kollege Streine auf die vorliegenden Rechenschaftsberichte der letzten 5 Jahre. Eingehend schilderte er die Vorgänge innerhalb unseres Verbandes, nachdem der Krieg ausgebrochen war, und alle die einschneidenden Maßnahmen, die seitens des Vorstandes ergriffen worden waren. So manche Kollegen waren der Ansicht, daß der Verband nicht mehr nötig sei, nachdem sie lohnende Arbeit in der Kriegsindustrie gefunden. Aber die meisten Kollegen haben doch die Erfahrung gewonnen, daß es auf die Dauer ohne Organisation nicht weitergehen kann. Die fortwährende Steigerung der Preise aller Lebensmittel und Bedarfsartikel zwang unsere Mitglieder, energisch auf Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse zu dringen. Ein fortwährender Kampf in den letzten 5 Jahren war es, den unser Verband im Interesse der Kollegschaft führen mußte, sowohl auf dem Gebiete der Lohnverbesserung als auch auf dem der Arbeits- und Gesundheitsfragen. Grundsätzlich sind seit 1915 Zentralverordnungen im Malergewerbe festgelegt worden und damit die Löhne im Durchschnitt um 200 pSt. gestiegen, trotzdem gesagt werden muß, daß keine gute Konjunktur in unserm Gewerbe vorhanden war und auch jetzt infolge Materialmangels noch nicht ist. Auch in der Industrie mit fortwährendem Arbeitsmangel, die Lohnverhältnisse von Arbeiterverhältnissen anzupassen. Die Verträge, die unsere Kollegen in Gemeinschaft mit den übrigen Arbeitsgenossen errungen haben, sind sehr erfreulich. Des weiteren behandelte der Redner die Arbeiten mit den Arbeitgebergewerkschaften, Wiederaufbau und Sebung des Gewerbes, die vereinbarten Richtlinien, die Frage der Schaffung von Arbeitsgelegenheit, Verabreichung von Schwerarbeiterzulagen, Befreiung der schädlichen Erbschaftsteuer und dergleichen. Wo es nur möglich war, auch auf sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Gebiete im Interesse unserer Mitglieder zu wirken, ist es in weitgehendem Maße geschehen. Unser Mitgliederstand ist aufs Tiefste gesunken gewesen; seit dem letzten Jahre ist nun ein Umschwung eingetreten. Es geht wieder aufwärts. Der Vorstand glaubt in dieser schweren Zeit seine Pflicht getan zu haben, sowohl dadurch, daß er dazu beigetragen, den Verband hochzuhalten, als auch die Lebenshaltung der Kollegen zu fördern.

Zum Kassenericht gab Kollege W. e. n. t. l. e. r. ein übersichtliches Bild von der finanziellen Entwicklung des Verbandes von 1914 bis 1918. Der große Rückgang der Mitglieder infolge Einberufung, Abwanderung in andere Berufe brachte selbstverständlich einen beträchtlichen Rückgang unserer Einnahmen.

Es liegen Anträge vor auf Abbau des Unterstützungswezens, und da ist es interessant, konstatieren zu müssen, daß die meisten Kriegsteilnehmer wieder ihre erhöhte Klasse weiter bezahlen, so daß der Zuwachs der Mitglieder in diesen Klassen recht erheblich ist. Die Gehälter der Angestellten bilden einen großen Teil unserer Ausgaben, trotzdem sind die Löhne unserer Angestellten recht niedrig. Andere Anträge verlangen den Erlaß ihrer Schulden. Daran kann die Hauptfrage nicht eingehen. Die Filialen müssen versuchen, ihre Annahmen so zu stellen, daß die Ausgaben und die Schulden damit gedeckt werden können. Es wird am besten sein, die Anfrage dem Vorstand zur Beratung und dem Beirat zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Redner wünscht, daß wir von dieser Generalversammlung nach Hause gehen mit der Absicht, den Verband so zu stärken, daß wir kampffähig bleiben.

Kollege W. a. r. l. führte zunächst aus, daß alle Beschwerden gegen den „Arbeiter-Anzeiger“ daraus hinausgegangen sind, daß der Verband sehr zu wünschen übrig läßt. Daran können wir aber leider nichts ändern. Die Verbindung mit unsern Kollegen im Felde war eine gute. Wir waren die ersten, die die Feldpost eingerichtet haben. Alle Artikel des „Arbeiter-Anzeigers“ wurden von dem Standpunkt aus geschrieben, die Interessen der Kollegen zu wahren. Ueber die Redaktionsführung sind in den letzten 5 Jahren keine Beschwerden eingegangen, das beweist, daß die Kollegen nicht viel auszusagen haben. Wir wären weiter gekommen, wenn überall das Bestreben nach Einigkeit bei den Arbeitern vorhanden wäre. Auf taktischem Gebiete sollten wir maßvoll sein. In parteipolitische Streitfragen wollen wir uns nicht einlassen. Bis 1918 waren wir doch in der Hauptsache einige Sozialdemo-

kraten, erst während des Krieges kam die Trennung. Die Gewerkschaften sollen die Arbeiter zum Sozialismus erziehen, und das haben wir getan. Wir haben mit Freuden begrüßt, daß der politische Streit nicht in unsere Gewerkschaft hinein getragen wurde. Unser Verband hat sich trotz aller Erschwerungen des Krieges erhalten. Die Kollegen, die in der Heimat blieben, auch unsere gesamten Angehörigen, haben ihre Pflicht und Schuldigkeit getan. Dafür gebührt ihnen der Dank. Offene Meinung ist immer angebracht, und wenn man sich einmal geistlich die Meinung sagt, so soll man doch als Freund und nachher auseinander gehen. Es ist eine Freude zu leben, wenn es vorwärts geht, aber wenn es drunter und drüber geht, ist es schwer, die Kollegen zum Festhalten zu bewegen. Die Kollegen haben uns vielfach verlassen geholt, und erst jetzt nach der Revolution haben sie uns wieder gefunden. Wir wollen stolz sein auf unsere Erfolge und weiterbauen zum Wohle des Verbandes.

Kollege D. e. m. m. e. erstattet alsdann den Bericht des Ausschusses. Er verweist auf die Ausführungen im Jahresbericht. Der Ausschuss hat sich noch mit der Anstellung des Bezirksleiters im 5. Bezirk beschäftigt und Kollegen Vogt beauftragt. Die Beschwerden sind mit größter Sachlichkeit entschieden worden.

Kollege S. t. r. e. i. n. e. kommt noch auf die Tätigkeit des Beirates zu sprechen. Während des Krieges war der Beirat zu 11 Sitzungen zusammenberufen. Alle wichtigen Maßnahmen wurden ihm vorgelegt. Es ist kein Beschluß zustande gekommen, der hier einen oder anderen Partei ausgesprochen worden wäre. Festgestellt soll auch werden, daß bei wichtigen Fragen zwischen Angestellten und Nichtangestellten keine unüberbrückbaren Meinungsverschiedenheiten vorhanden waren. Der Beirat hat sich während der Kriegszeit gut bewährt.

Im Anschluß an diesen Bericht erfolgte eine rege Diskussion, die sich bis Mittwoch nachmittag hinzog. Fast stießen die Meinungen auseinander, da die politischen Zustände und die einzelnen parteipolitischen Verhältnisse von den meisten Rednern in die Debatte gezogen wurden. Zur Diskussion stand die Resolution, die von der Filiale Berlin als Antrag eingebracht war, die bekanntlich an den Maßnahmen der Generalkommission und der Zentralvorstände der Gewerkschaften scharfe Kritik übt.

Die Resolution der Berliner Kollegen wurde in namenhafter Abstimmung abgelehnt. Nach der Zahl der vertretenen Mitglieder waren 978 Stimmen für und 19564 Stimmen dagegen. 20 Delegierte stimmten dafür, 64 dagegen.

Darauf gelangte nachstehende Entscheidung gegen 18 Stimmen zur Annahme:

Die 16. Generalversammlung nimmt Kenntnis von der Tätigkeit der Verbandsleitung seit der letzten Generalversammlung 1916 in Berlin, insbesondere von der auf der Grundlage der Verbandstagsbeschlüsse erfolgten Lohn- und Tarifpolitik und von den auf sozialem und beruflichem Gebiete getroffenen Maßnahmen.

Sie stellt fest, daß die gegenwärtigen Lohnverhältnisse im Verufe den immer noch weitersteigenden Kosten der Lebenshaltung nicht gerecht werden. Die Generalversammlung erkennt jedoch an, daß die Verbandsleitung alles getan hat, die Löhne so günstig wie möglich zu gestalten. Wenn nicht mehr erreicht werden konnte, so lag es an dem vollständigen Darniederliegen unseres Gewerbes. Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse erteilt daher die Generalversammlung der Verbandsleitung Entlastung.

Die Kriegspolitik der Generalkommission und der Verbandsvorstände wird von der Generalversammlung nicht in allen Teilen gebilligt. Sie nimmt jedoch an, daß diese Politik stets von dem Bestreben getragen war, das Beste für die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiterklasse zu erreichen.

Die Zukunft der Arbeiterklasse erfordert zur Sebung ihrer Klassenlage und ihrer endgültigen Befreiung von der Ausbeutung und dem Druck des Kapitals ein einmütiges und geschlossenes Handeln.

Von dieser Ermägung ausgehend, hält die Generalversammlung die Einigung der Arbeiterschaft auf sozialistisch-revolutionärer Grundlage für eine dringende Notwendigkeit. Nicht Zersplitterung, sondern Stärkung der Organisationen soll auch in Zukunft der leitende Gedanke sein.

Die Generalversammlung beauftragt die Verbandsleitung, in Zukunft ihre Tätigkeit darauf einzustellen, die Interessen der Berufslogen aller Branchen nach jeder Richtung hin ganz energisch zu vertreten.

Die Fortsetzung des Berichts folgt in der nächsten Nummer.

Recht und Gewalt im Befreiungskampfe.

Die Frage, welche Rolle das Recht und die Gewalt in dem Befreiungskampfe der Menschheit spielen und gespielt haben, ist eine vielumstrittene und ihre Beantwortung ist nicht leicht. Offenbar führt das moderne Proletariat seinen Kampf um die Befreiung aus wirtschaftlichem und geistigem Grund als einen Kampf ums Recht und unter dem Banner des Rechts. Wenn man einen denkenden Proletarier fragt, weshalb er kämpft, so antwortet er, daß er sich sein gutes Recht erkämpfen wolle, und wenn man ihn weiter fragt, auf welche Weise er kämpfe, so gibt er die Antwort, daß er die Anwendung gewalttätiger Mittel grundsätzlich ablehne und sich auf den Boden des Rechts stelle. Er bestrittet allerdings nicht, daß unter Umständen ein gewalttätiges Eingreifen in die Entwicklung der Dinge notwendig ist, wenn es nämlich gilt, den Widerstand rückständiger Elemente zu brechen und dem Neuen die Bahn freizumachen; als den regelmäßigen Gang der Entwicklung aber betrachtet er das Warten des Rechts und der Gerechtigkeit. Das Proletariat hat von seinem großen Führer Marx gelernt, daß die Gewalt die Geburtsheiferin einer neuen Gesellschaftsordnung ist; es hat aber auch gelernt, daß die Gewaltanwendung nur ein einzelner, vorübergehender Akt ist, während die durch einen Gewaltakt vollzogene Umwälzung nur dann von Dauer sein kann, wenn sie auf dem Boden des Rechts vertieft und ausgebaut wird und in gesetzmäßige Bahnen einlenkt. Aus diesem Grunde ist die überwiegende Mehrheit des deutschen Proletariats eifrig bemüht, die Erzeugnisse der Revolution dadurch zu sichern und zu festigen, daß eine gesetzliche, verfassungsmäßige Grundlage für die neuen Zustände geschaffen wird. Nur eine kleine, aber lärmende Minderheit, die keine Ahnung hat von den Entwicklungsgesetzen und die weder etwas versteht von den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhängen noch von den Regungen und Triebkräften der Volkseele, erblickt in der dauernden Anwendung der Gewalt ein revolutionäres Mittel. Zu ihrem eigenen Schaden wird sie aber bald erfahren müssen, daß dieser Glaube ein Wahn ist und daß sie sich auf einem bösen Irrwege befindet.

Man hat die Entwicklung der Menschheit mit dem Wachsen und Reifwerden eines Lebewesens verglichen. Der befruchtete Keim eines Hühners im Ei wird allmählich reif und entwickelt sich zu einem Küchlein, das eines Tages gewalttätig die Schale des Eies zerbricht und als neues Lebewesen ins Dasein tritt. Ist dieser Gewaltakt vorüber, so setzt wieder die ruhige Entwicklung ein und das neugeborene Küchlein wächst zu einem gesunden Huhn oder Hahn heran, wenn sein Wachsen nicht durch äußere Eingriffe unterbrochen und gehindert wird. So verhält es sich auch mit der Entwicklung eines Volkes vom Kapitalismus zum Sozialismus, wie dies die letzten Jahrzehnte deutlich gelehrt haben. Der Sozialismus war als Keim seit langem im Innern des Kapitalismus vorhanden, besonders war in Deutschland der sozialistische Gedanke in den weitesten Kreisen der Bevölkerung lebendig. Der Keim wuchs und entwickelte sich, und als er sich zu einem lebensfähigen Gebilde entwickelt hatte, sprengte er durch die Revolution seine Schale und trat als neue Weltordnung ins Leben. Allerdings ist die Neuordnung der Dinge noch nicht vollständig fertig, sie muß erst nach allen Richtungen hin ausgebaut werden, damit sie fest und gesichert besteht. Dazu bedarf sie der Ruhe, der Stetigkeit und einer organischen Entwicklung; sie bedarf auch einer sorgsamsten Pflege, die sie fördert und vor allen gewalttätigen Eingriffen bewahrt. Die Notwendigkeit einer ruhigen, ungehinderten, gesetzmäßigen Entwicklung der Dinge macht sich überall in Deutschland bemerkbar und aus der Empfindung heraus, daß nach der vollzogenen Revolution die Dinge wieder ihren ordnungsmäßigen Verlauf nehmen müssen, entsteht die Sehnsucht nach Ordnung und Regelung und der starke Wille, wieder gesetzliche Zustände zu schaffen und die Entwicklung wieder in ruhige Bahnen zu lenken. Es ist ein Naturgesetz, daß die Revolution als Gewaltakt nur ein einmaliger Eingriff sein darf, während die Entwicklung selbst, wenn sie von Dauer sein soll, sich nur allmählich von innen heraus vollziehen kann.

Die Erklärung für diese unbestreitbare Tatsache ist darin zu suchen, daß das menschliche Zusammenleben in seinen wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Beziehungen von Mensch zu Mensch auf inneren Gesetzen beruht, die sich nicht durch ein gewalttätiges Eingreifen von außen verändern lassen. Es wird niemals, in keinem Volke der Erde, möglich sein, die sozialistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung mit Gewalt durchzuführen, und am allerwenigsten wird dies in Deutschland möglich sein. Ein hochentwickeltes Kulturvolk wie das deutsche läßt sich nicht dauernd von einer Minderheit terrorisieren und unter der Fuchel halten; seine ganze Natur empört sich dagegen, und je roher der Zwang und je ungerechter die Diktatur ist, desto entschiedener kämpft es sich gegen seine Unterdrücker auf. Auf die Dauer muß jeder Terrorismus verfallen und sich gegen seine Urheber und Zwangsbesitzer kehren. Das wird sich immer wieder be-

wahrheiten. Erst wenn die zügellosen Gewaltpolitiker verschwinden sein werden, kann der Aufbau der sozialistischen Wirtschaft und Gesellschaft beginnen. Er wird sich vollziehen durch eine innere und äußere Umwandlung unseres gesamten Volkes) auf dem Boden der Gesehe, unter dem Banner des Rechts. F. L.

Massenquartiere!

Unser Volk muß den Leidensfeld bis zur Neige leeren. Das drohende Gepend einer Wohnungsnot mit allen iberlichen Weigaben, wie Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit, Gefahr von epidemischen Krankheiten, tritt von Tag zu Tag immer näher. Eine Förderung erhält dieser Vorgang durch den übergroßen Mangel an Baumaterialien und übermäßige Verteuerung derselben. Kostete vor dem Kriege das Tausend Mauersteine (ab Lager in Berlin) M. 18, so beträgt jetzt der Preis M. 80 bis M. 100. In so ähnlicher Art haben alle übrigen Baumaterialien, wie Kalk, Zement, Holz usw., eine Preisverhöhung erfahren. Auch der Baugrund und die Löhne sind bei der allgemeinen Preissteigerung nicht zurückgeblieben. Man wird zwar den Bauarbeitern das Zeugnis nicht versagen können, daß sie ihre Löhne zu den Steigerungen der Lebensmittelpreise noch in gemäßigten Grenzen bewegen. Jedoch welcher Unternehmer oder Privatmann magt sich unter solchen Umständen zu bauen? Auch die Baugewerkschaften und Unternehmungen der Staats- und Gemeindebehörden mahnen zur Vorkehrung und veranlassen die Bauinteressenten, sich eine Zurückhaltung aufzuerlegen. Es ist auch gar nicht anzunehmen, daß durch die bedauerliche Freigabe von Dachgeschossen und Kellerräumen zu Wohnungszwecken sowie durch zwangsweise Teilung von größeren Wohnungen der Wohnungsbedarf zu decken wäre. Wie sehr die Wohnungsnot steigt, ist aus der Nachfrage nach Wohnungen und der Wohnungssuche in den Infanteriekasernen der Tagespresse zu ersehen, wo schon M. 200 bis M. 500 für den Nachweis einer Wohnung geboten werden. Wenn vereinzelt Gemeindebehörden sich schon jetzt die Extravaganzen erlauben, sich durch Strafbefehle gegen den Zugang von auswärtigen, so ist das ein verhängnisvoller Wohnungsnotstand zu erwarten, so ist das ein Verhängnis und damit für die Allgemeinheit wenig erreicht. Die Anwendung solcher brutaler Gewaltmittel wird dadurch für andere Orte um so mehr zu einem Verhängnis.

Vor allem fehlen Kleinstwohnungen mit 2 Zimmern und Küche sowie auch mit einer Stube, Kammer und Küche. Zu diesem Stand der Dinge hat man jetzt erst einmal die Frage zu prüfen, ob es durch den Bau von Kleinsthauswohnungen und Großwohngebäuden in kurzer Zeit möglich ist, den dringenden Wohnungsbedarf zu befriedigen. Bei sehr licher Ueberzeugung muß das verneint werden. Solche Gebäude lassen sich nicht aus dem Boden stampfen. Bei aller sparsamen Bauweise und bei allen politischen Baubedingungsberücksichtigungen sollen doch keine Gebäude fertiggestellt werden, die für teures Geld durch Pfuscharbeit gleich den Keim des Verfalls in sich tragen. Im übrigen darf nicht vergessen werden, daß bei einer jeden solchen Baufertigstellung auch ein Trockenprozeß für den Rohbau und nach der Durchführungs erforderlich ist. Diese Trockenzeiten sind in den einzelnen Orten oder Bundesstaaten nicht gleich und betragen oft bis 8 Wochen. Das sind nicht zu umgehende Maßnahmen; denn feuchte Wohnungen bilden eine ständige Gefahr von Krankheiten.

Um einer katastrophalen Obdachlosigkeit für einen Teil der Bevölkerung vorbeugend entgegenzutreten, wird man auch, wie im Jahre 1873, sofort zum leichteren Bau von Nothelfen greifen müssen, und das sind Massenquartiere oder Wohnbaracken. Daß man in der Erwartung der Dinge sich schon regierungseitig darauf eingerichtet hat, ist aus dem Erlass betreffs Wohnungsverordnungen vom 8. Dezember 1918 des Staatskommissars für Wohnungswesen in Preußen zu ersehen, worin auch der Entwurf einer Polizeiverordnung betreffs Unterbringung von Arbeitern in Massenquartieren vorgegeben ist. Zu solchen Quartieren gehören: Arbeiterquartiere, Arbeiterkassen, Heime für Arbeiter und Arbeiterinnen (§ 1), wobei auch die eventuelle Ueberbergung von Familien mit in Betracht kommt (§ 5). Wie hieraus zu entnehmen, hat man für diese Wohnungsmöglichkeiten die Bezeichnung „Baracken“ schamhaft — als unpopulär — vermieden, ohne von der technischen Form oder Ausgestaltung beachtenswert abzuweichen.

Wie die Entwicklung des Wohnungswesens des Menschen von der Zeit der Höhlenbewohner bis zur modernen Arbeiterwohnung und den transportablen Räumen der bürgerlichen Kreise sich zeigt, so hat auch das Massenquartier oder die Wohnbaracke eine Umgestaltung durchmachen müssen. Wie geschichtlich dargestellt wird, sind Baracken aus Brettern, Zweigen, Laubwerk, Stroh usw. für bestehende, leichte, für momentanen Gebrauch aufgeführte Hütten oder Häuser, besonders Feldhütten, schon bei den Römern gebräuchlich gewesen. Seit der französischen Revolution sind sie an Stelle der früheren gebräuchlichen Zelte in Stablageren getreten. Daher Barackenlager. In Festungen nennt man Baracken leicht gebaute Kasernen. Bei den amerikanischen und englischen Garnisonen soll die Kasernierung vielfach in Barackenlagern vor sich gehen. Baracken dienen heute als Unterkunftsräume für Truppen, für Arbeiter bei Fabriken, bei großen, abseits von Ortschaften durchzuführenden Tief- und Hochbauten sowie zur Unterbringung von Kranken (Hospital- oder Lazarettbaracken) und zur Warenlagerung. Wie Lueger in seiner Arbeit „Das Krankenhaus“ so interessant darzustellen weiß, sind schon Mitte des 18. Jahrhunderts in England einzelne zu einem Pavillon- oder Blocksystem zur Anwendung gekommen. Diese Entwicklung ist dann in Frankreich weiter gefördert, wobei auch die Erfahrungen, welche in dem nordamerikanischen Bürgerkriege 1862 und den darauf folgenden deutschen Kriegen (1864, 1866 und 1870/71) gemacht wurden, zur praktischen Verwertung kamen. Diese Baracken bestanden in leichten, einstöckigen, zerlegbaren Gebäuden mit je einem großen Saal zu 30 und mehr Betten und den nötigen Nebenräumen. Diese Hallen, wobei das Dach gleich die Raumbede bildet, ermöglichen zur

Ventilation nach oben und sonst leicht eine Querlüftung. Man hat deshalb, um die erkrankten Vorgänge zu vermeiden, versucht, nach diesem System solche Bauten zu verschleppen. Zwickel auszuführen. Die Wohnbaracke ist ein Produkt dieser Entwicklung, wobei auch das Blocksystem (mit mehreren zusammenhängenden Gebäuden) zur Ausnutzung des in allerhöchster Nähe der wohnungsbedürftigen Ortschaften zur Verfügung stehenden Terrains zur Anwendung gebracht werden kann.

In dem amtlichen Organ „Die wirtschaftliche Demobilisierung“ vom 31. März dieses Jahres wird auf die zerlegbaren und transportablen Holzbauten als Baracken hingewiesen. Man rühmt diesen Bauten eine hohe Lebensdauer nach. Demnach werden auch die freigegebenen Militärbaracken nach guter Desinfektion und zweckmäßigem Umbau zu Wohnräumen zu verwerten sein.

Bei den Wohnbaracken als Behelfs- oder Massenquartiere wird man zu unterscheiden haben zwischen der Unterbringung von Einzelpersonen und von Familien. Bei der Industrie- und Baubaracken ist für die dort in Betracht kommenden familienfreien Personen die Trennung der Geschlechter durch besondere Wohngebäude streng durchzuführen. Diese „Bedingtheime“ mit ihren herbergmäßigen gemeinsamen Schlafräumen sind bei allen sonstigen Annehmlichkeiten, wie billige Speiseverabfolgung, Badegelegenheit, Besichtigung usw., oft keine vorbildlichen Einrichtungen. Daselbst wird auch von den Wohnbaracken, wie sie im Laufe des Krieges für die Industrie entstanden, und von Bauten mit großen Räumen, wo oft 20 bis 40 Personen zum Wohnen und Schlafen sehr dicht untergebracht werden, zu sagen sein. Am allerwenigsten ist die Schlafgelegenheit mit zwei übereinanderstehenden Betten zu empfehlen. In den Räumen kann bei einer solchen Personenzahl in den Winterabenden eine Erholungsruhe nicht auskommen; auch die Nachtruhe ist dabei nicht gesichert. Die äußerst abgebrauchten Nerven der Arbeiterlast lassen solche Massenquartiere einfach nicht mehr zu. Im übrigen besteht hier bei allen Reinlichkeitsvorschriften die Gefahr der Ansteckung, wie Tuberkulose, Typhus usw. Daher ist eine bauliche Teilung dieser Räume zu gemeinsamen Wohnräumen bis zu höchstens 6 Personen notwendig. Der vorerwähnte Regierungserlass vom 8. Dezember 1918 will diesen Zuständen entgegenwirken und bestimmt deshalb:

„Als Schlafräume dürfen nur geschlossene Räume dienen, die als solche baupolizeilich genehmigt sind. Diese Räume müssen für jede in ihnen untergebrachte Person mindestens 10 cbm Luftraum und 4 qm Bodenfläche bieten. Die Schlafräume dürfen nicht zugleich als Koch-, Ess- und Vorratsräume benutzt werden. Außerdem müssen bei den Massenquartieren Krankenzimmer vorhanden sein.“

Besonders zu dem Entwurf einer Wohnungsordnung im demselben Erlass ist hier für die Massenquartiere der Luftraum von 20 auf 10 cbm und die Bodenfläche von 8 auf 4 qm, also um die Hälfte herabgesetzt. Für diese Obdachlosenquartiere ist die folgende Bestimmung be- achtenswert:

„Die etwa vorhandenen Wohnräume müssen so eingerichtet sein, daß in der Regel für jede Familie ein besonders abschließbarer Raum vorhanden ist. Dieser Raum hat in seiner Größe und Beschaffenheit den obigen Vorschriften zu entsprechen.“

In den einzelnen Industriebezirken und bei Einzelbetrieben sowie bei der Ausführung umfangreicher Hoch- und Tiefbauten sind schon vor dem Kriege mehr fortgeschrittene Einrichtungen geschaffen worden. Massen- und Obdachlosenquartiere sollen aber nicht den Charakter der Wohlfahrtsanstalten der Unternehmer zur Geltung bringen, sondern durch den Staat und die Gemeinden auf einer gesetzlichen Grundlage geschaffen werden. Um das Los der Obdachlosen besonders zu mildern, wird es daher die Aufgabe der Vertrauenspersonen sein müssen, durch eine recht aufmerksame Kontrolle auf die sozialen, sanitären und sittlichen Einrichtungen dieser Wohnstätten zu achten, sowie was sonst als zweckmäßig in Betracht kommt. In der Vordergrund treten hierbei die Feuergefährlichkeit, die Beheizung und Kochgelegenheit, die Wasch- und Badeeinrichtungen, die Abortanlagen sowie auch die Verpflegungsmöglichkeiten und die Wohnpreise. Um hier etwas zu erreichen, sind nicht nur schöne und große Worte angebracht, sondern vor allem brauchen wir die praktische Arbeit und die Tat! G. Heintze.

Blutmerkblatt für Aerzte.

Unter Mitwirkung von Dr. F. Curschmann-Wolken und anderer Sachverständiger bearbeitet im Reichsgesundheitsamt.

Vorkommen der gewerblichen Bleibergiftung: Mit Bleibergiftung ist bei jedem zu rechnen, den seine Beschäftigung mit metallischem Blei, mit Bleisulfid oder namentlich mit Bleiverbindungen (abgenommen Bleiglantz) oder mit Stoffen, welche Blei oder solche Bleiverbindungen enthalten, in Berührung bringt. Die Gefahr, an Bleibergiftung zu erkranken, ist um so größer, je leichter die in Betracht kommenden Bleiverbindungen in Wasser oder im Harnstoff löslich sind.

Der Gefahr einer Bleibergiftung sind erkrankungsgefahr hauptsächlich ausgesetzt: die Arbeiter in Blei- und Zinkhütten, in Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und andern Bleiverbindungen, vor allem von Bleiweiß, Bleiglantz, Kermis, Chromgelb, Bleisulfid; die Arbeiter in Akkumulatorenfabriken, in Feilenfabriken, in Schrotgießereien, in keramischen Buntdruckerereien, in Flaschenapfelabriken, in Lackfabriken, in Installationsbetrieben, in Steinquarfabriken und sonstigen keramischen Betrieben, in Buchdruckerereien, die Maler, Wischleifer, Anstreicher und Lackierer, die Bleilöter, Klempner.

Disposition zur Bleierkrankung: Individuell verschieden; erhöht bei Jugendlichen und Frauen, bei schwächlichen oder kranken Personen (insbesondere bei Gefäß-, Nieren- und hypothyreoiden Erkrankungen), bei Trinken.

Eingangspforte für Blei: Hauptsächlich der Verdauungskanal. Das Blei gelangt in den Körper in

nicht Mitglied der Arbeitgeberorganisation sind, erst durch unsere Aufforderung sich zur Zahlung bereit erklären.

Zur Durchführung der Festjahreszulage respektive zur Auslegung des § 3 der allgemeinen Vereinbarung mußte in einem bestimmten Falle der Schlichtungsausschuss angerufen werden. Der § 3 lautet: „Auf die vom 15. März 1918 zu zahlende Teuerungszulage von 10 % oder 15 % werden Sonderzulagen insoweit angerechnet, als sie seit dem 1. Oktober 1917 verbindlich sind.“

Da diese Bestimmung der Vereinbarung im Baugewerbe entnommen ist, wollte der Arbeitgeber die gewährte Sonderzulage, die über M. 14 die Woche beträgt, in Abzug bringen. Da die Zulage pro Tag M. 3,60 und pro Woche M. 21 betrug, glaubte er, M. 7 pro Woche aufrechnen zu können, und er hätte demnach nur noch 5 % die Stunde zu zahlen.

Der Schlichtungsausschuss entschied nach den vorliegenden Gutachten des Herrn Kruse, Berlin, und Kollegen Greine, Hamburg, daß die Umrechnung für Mittlagesen, Fahrgehalt und Auslösung auf die vom 15. März an zu zahlende Teuerungszulage nicht zulässig sei. Der Arbeitgeber entsprach diesem Schiedsspruch und zahlte den fehlenden Beitrag ab 15. März nach.

Anfolge Gehilfenmangels und Erhöhung der Verdienste wurde in Köln fast durchweg auf Antrag der Gehilfen 10 Stunden gearbeitet, ohne daß diese Zeit als Leberstunde bezahlt wurde. Auf Veranlassung einer Gehilfenversammlung wurde beantragt, die zehnte Stunde als Leberstunde auch dann zu bezahlen, wenn die Gehilfen aus freien Stücken 10 Stunden arbeiten. Eine Zuningsversammlung gab diesem Antrag statt und beschloß, in Zukunft auch den Gehilfen, welche freiwillig eine halbe Stunde und mehr überarbeiten, einen Zuschlag von 25 % zu gewähren.

Die Bewegungen für die Lachere und in Fabriken beschäftigten Kollegen wurden in der Mehrzahl mit den übrigen Gewerkschaften gemeinsam geführt und wiederholten sich in der Regel zwei- bis dreimal im Berichtsjahr.

In den Waggonfabriken Van der Rypen & Charlier in Köln-Deutz fand eine Verdiensterhöhung im Durchschnitt von M. 12 pro Woche, bei Linde-Hoffmann vorn. Herbrandt & Co. in Köln-Ehrenfeld durchschnittlich von M. 11 pro Woche, in der Waggonfabrik in Düsseldorf von durchschnittlich M. 19, und in der Waggonfabrik Herdingen im Durchschnitt von M. 8 pro Woche statt.

Die Flugmaschinen-Werks-Gesellschaft m. b. H. in Köln zahlte noch Löhne von 80 % bis M. 1 pro Stunde. Da alle Kollegen reklamiert waren, hatte keiner der Löhne vorzugehen. Nachdem sich die Kollegen organisiert hatten, gelang es mit Hilfe der Organisation und des Schlichtungsausschusses, die Löhne um 20 % pro Stunde zu erhöhen.

Nach einer wirksamen Agitation erhöhte die Direktion des Carlswerks in Köln-Mülheim freiwillig die Löhne pro Woche um M. 18,50 im Durchschnitt. Nach der Revolution wurde sofort der Achtstundentag eingeführt und die Löhne wurden umgerechnet, was im Durchschnitt M. 1,55 für die Stunde ergab. Mit diesem Lohn erklärten sich die Kollegen nicht zufrieden; es gelang, den Lohn auf M. 2 pro Stunde festzusetzen. Die Warenhaus-einrichtungsfirma Gebr. Schöndorf, Düsseldorf, bewilligte eine weitere Teuerungszulage von 20 % die Stunde.

Die Rheinisch-Westfälische Holzindustrie G. m. b. H. in Dortmund zahlte den Kollegen dieselbe Teuerungszulage wie die Privatmeister, die 35 % die Stunde betrug.

In den Möbelfabriken in Herford wurden unsern Kollegen dieselben Teuerungszulagen wie die der Holzarbeiter gezahlt, in Höhe von 18 % die Stunde für die Kollegen und 10 % für die Kolleginnen.

Die Möbelfabriken in Welle bewilligten unsern Kollegen ebenfalls die mit den Holzarbeitern vereinbarte Teuerungszulage: pro Stunde 20 %.

Die gestellten Lohnforderungen bei der Firma Krupp in Essen hatten zur Folge, daß eine Reihe Mißstände beseitigt und durch die Auszahlung des wirklich verdienten Auford-

überschusses eine wesentliche Verdiensterhöhung erzielt wurde. Diese Erfolge könnten bedeutend größer sein, wenn die Organisation eine bessere gewesen wäre.

Gemeinsam mit den übrigen Bauarbeiterorganisationen unterbreiteten wir den Farbenfabriken vormals Friedr. Bayer & Co. in Leverkusen bei Köln neue Forderungen. Die Firma antwortete, daß Forderungen, die das Arbeitsverhältnis betreffen, nur mit dem Arbeiterausschuss nach dessen Geschäftsordnung verhandelt werden können. Die Verhandlung mit dem Arbeiterausschuss hatte sich in die Länge gezogen und wurde bei Eintritt der Revolution gegenstandslos, da auch diese Firma sich der Meuzell entsprechend fügte.

Als zur Demobilmachung hatte der Unterzeichnete auch im Berichtsjahre die Lokal- und Kassen-Geschäfte in Köln, Düsseldorf, Elberfeld, Hagen, Bochum und Greifeld zu führen, wodurch seine Arbeitskraft fast in Anspruch genommen wurde. Nach der Demobilmachung ist dadurch eine Entlastung eingetreten, daß in Köln, Essen und Düsseldorf die Geschäfte wieder von den früheren Angestellten geführt werden. Auch sind die Kassen-Geschäfte in Hagen, Bochum und Greifeld den wieder vollständig zusammengeführten Verwaltungen übertragen. Die Wahrnehmung der Geschäfte in Düsseldorf, Elberfeld, Bochum, Hagen und Greifeld erfolgte an 58 Tagen. Versammlungen wurden 51, Sitzungen und Besprechungen 45 abgehalten. Kassenrevisionen wurden 9 vorgenommen, und an 8 Tagen wurde mit Unternehmern verhandelt. In 7 Sonntagen wurde Hausagitation betrieben. Ferner fanden unter anderem 20 Sitzungen statt, die dem Allgemeininteresse dienten.

Hiermit ist den Mitgliedern in gedrängter Form der Tätigkeitsbericht vom letzten Kriegsjahre gegeben, und es wird daran die Hoffnung geknüpft, daß auch die Kollegen, die sich noch in Gefangenschaft befinden, recht bald wieder gesund und erkräftet wiederkommen. In uns liegt es nun, die neue Zeit im Interesse der Kollegschaft auszunützen, das kann geschehen, wenn auch noch der letzte Kollege der Organisation zugesührt wird; mögen alle Mitglieder dafür sorgen, daß dies geschieht.

Köln.

Otto Buchelt.

Aus unserm Beruf.

Frankfurt. Die am 2. Juni tagende außerordentliche Mitgliederversammlung der Filiale nahm Stellung zur Wahl eines zweiten Angefallenen. Die Verwaltung schlug der Versammlung vor, von den zur engeren Wahl stehenden Kollegen Nuth, Frankfurt a. M., und Jechmann, Wiesfeld, ein kurzes Meserau entgegenzunehmen und dann zur Wahl zu schreiben. Als erster Redner sprach Kollege Nuth über die Bedeutung der Gewerkschaften und die Tätigkeit eines Filialangestellten. Er gab einen Überblick über den Aufbau für die Tätigkeit der Gewerkschaften und die von ihnen in der Zukunft zu erfüllenden Aufgaben. Er schloß mit einem Appell zur Einigkeit innerhalb derselben. Kollege Jechmann betonte einleitend, daß er nur einige Streiflichter aus der Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und unsern Verband im besonderen bringen will. Er erweiterte eine Reihe Vorlesungen seit der Revolution und verbrachte sich dann über einige Anträge zur Verbandsversammlung. Zum Schluß trat er für das alte Vertrauensverhältnis zwischen Kollegen und Angestellte ein. Nachdem Kollege Burthardt der Meinung Ausdruck gegeben hatte, daß die ganzen Fragen, ohne die Politik zu berühren, nicht zu diskutieren seien, und Kollege Schilling für Kollege Nuth eingetreten ist, wird gewählt. Abgegeben wurden 78 Stimmen, davon für Kollege Nuth 47, Kollege Jechmann 17, weiße 7 und unglücklich 2, somit ist Kollege Nuth gewählt. Neben den zweiten Punkt der Tagesordnung, Stellungnahme zum Bauarbeiter-schutz und Wahl einer Bauarbeiter-schutzkommission, referierte Kollege Oskar Müller, der die Wichtigkeit dieser Einrichtung, die durch den

Krieg leider etwas vernachlässigt worden sei, besonders hervorhebt. Nach kurzer Diskussion werden die Kollegen Nuth, Koch, Burthardt und Weber in die Kommission gewählt.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 6. Juni. Kollege Buch erstattete den Bericht über die Verhandlungen vom 2. Juni in Berlin, betreffend weitere betriebliche Teuerungszulage. Redner schilderte den Verlauf der Verhandlungen, deren schließliches Ergebnis ein Vorschlag des Vorstehenden, Landgerichtsrat Wulff, war. Für Hamburg empfahl derselbe einen Lohn von M. 2,50 für Gehilfen über 20 Jahre, M. 2,40 unter 20 Jahre, für Lediger M. 2,35, Begleitungsweife M. 2,20. In das Lohngebiet Groß-Hamburg sollen miteinbezogen werden die Orte Bergedorf, Altrahlstedt und die Alsteraltgemeinden. Als Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Lohnsätze wurde der 1. Juli bestimmt. Der Vorschlag unterliegt jedoch noch der Zustimmung der betrieblichen Organisationen. Redner empfahl die Annahme dieses Vorschlages, betonend, daß allerdings den teuren Lebensunterhaltskosten gegenüber auch dieser keinen Ausgleich bringen könne. Ein solcher sei erst möglich durch die Senkung der Preise der notwendigen Bedarfswaren. Nach kurzer Debatte stimmte die Versammlung dem Ergebnis der Verhandlungen zu. (Da die Arbeitgeber in ihrer Versammlung vom 11. Juni demselben gleichfalls zustimmten, gelten für das Lohngebiet Groß-Hamburg ab 1. Juli obige Lohnsätze.) Eins längere Besprechung fand ein Antrag Wulff, der Verhandlungen mit den Unternehmern forderte zur Einführung eines sechs- oder fünfstündigen Arbeitstages. Der ausfallende Lohn sei durch das Arbeitsamt zu begleichen. Zweck der Maßnahme sollte eine Verringerung der Arbeitslosigkeit sein. Die Durchführung derselben, sowie der beabsichtigte Erfolg wurden allgemein bezweifelt. Der Antrag wurde abgelehnt. Gleichfalls abgelehnt wurde ein Antrag, der die Bekanntgabe der Versammlungen wie im „Hamburger Echo“ auch in der „Hamburger Volkszeitung“ fordert. Einstimmige Annahme fand ein Protest gegen die in München erfolgte Erziehung des Lohnes.

Sterbetafel.

Berlin. Am 1. Juni starb der Kollege Robert Diez, geboren am 10. Februar 1869 in Naugard.
Hamburg. Es starben die Mitglieder: Heinrich Böhl, 23 Jahre alt, am 11. Mai; Max Parow, 17 Jahre alt, am 28. Mai.
Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Das Mitglied Josef Fröhlich aus Rönigsbühl in Obersachsen ist nach Unterschlagung einer größeren Summe flüchtig geworden.
Es wird vor dem Kollegen gewarnt und ersucht, dem Vorstand den Aufenthaltsort Fröhlichs mitzuteilen.
Der Vorstandsvorsitz.

Vom 29. Juni bis 5. Juli ist die 27. Beitragswoche.

Nr. 24 des „Correspondenzblattes“ liegt heute bei.

Das Malergewerbe.

Die Berufs- und sozialen Verhältnisse, Gesundheitsgefahren und der Gesundheitsschutz der Arbeiter des Malergewerbes.

Aus Anlaß der internationalen Bauausstellung in Leipzig 1913 wurde obiges Thema vom Vorstande des Verbandes behandelt und in Broschürenform herausgegeben.

Selbstverlag des Verbandes. Ladenpreis der Broschüre M. 2. Mitglieder erhalten Vorzugspreis.

Bekämpfung der Bleivergiftung im Maler- u. Anstreicher-gewerbe
Erschienen im Selbstverlag des Verbandes. Ladenpreis der Broschüre M. 1. Mitglieder erhalten Vorzugspreis.

Gesucht tüchtiger Holzmaler für ständige Arbeit (Vorgänger war 19 Jahre in seiner Stellung).
Heinr. Scheithor, Malerstr., Lübeck, Dankwardtgrube 12.
Fernruf 6646.

Ölfarbe weiß
Ölweiß angerieben
Diamantweiß
Zinkweiß
Lithopone
Deckweiß
Emaillack weiß
Sikkativ schnell trocknend nicht klebend
Möbel-, Copal-, Spiritus-, Fußbodenlack, N.-Firniss, Terpentin, Glasfritt, Braune Leinölfarbe (Friedensware), Tapeten- und Malerleim (ohne Besugschein), alle Farben liefert in bester Güte günstig
E. Schuster, Bangen.

Streichbürsten
Pinzel aller Art
in Friedensqualität zu billigen Preisen liefert
H. W. Witte, Berlin NO 18, Göttinger Straße 84.

Fußbodenlack
Friedensqualität, 1 kg M. 26,50
Emaillack
weiß, Friedensqualität, 1 kg M. 24
Emaillack
weiß, nicht nachgelbend, 1 kg M. 25
Probefendungen von 2 1/2 kg an.
Gustav Schalow, Rentöllu, Herbergstr. 10.



Pinselfabrik Sterna

Gebrüder Stern, Nürnberg

Telegr.-Adr.: Sterna, Nürnberg. — Fernspr. 3234.

Alle Sorten Borst- u. Haarpinsel

SPEZIALITÄT:

- Ta Qual. Ringpinsel
- Ta Qual. Deckenbürsten
- Ta Qual. Kluppenpinsel

Von Ringpinseln und Deckenbürsten haben wir zurzeit sofort greifbares Lager.
Mustersendungen stehen zu Diensten. Nichtpassendes wird zurückgenommen.
Neue, uns unbekannte Besteller bitten wir um Aufgabe von Referenzen, oder Nachnahmesendung zu gestatten.